

HVP Hanse Vertriebspartner AG
Geschäftsjahr 2019

HVP Hanse Vertriebspartner AG

Jahresabschluss 2019

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Frank Keuper

Vorsitzender
Vorstandsvorsitzender i.R.
Axa Konzern AG
Hamburg

Eberhard Sautter

stellv. Vorsitzender
Dipl.-Math.
Vorstandsvorsitzender
HanseMerkur
Versicherungsgruppe
Hamburg

Eric Bussert

Dipl.-Kfm., Dipl.-Ök.
Vorstandsmitglied
HanseMerkur
Versicherungsgruppe
Wohltorf

Vorstand

Holger Ehses

Vorsitzender
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Tobias Blodau

Dipl.-Wirtschafts-Math.
Hamburg

Prokuristen

Thomas Stein

Thorsten Wodarz

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Dies schloss auch die Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung in den Beteiligungsunternehmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Vorstands sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Bericht des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher keinen Anlass, Einwendungen gegen den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da

die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2019.

Hamburg, 6. Mai 2020



Dr. Frank Keuper
Vorsitzender

Bilanz

31. Dezember 2019

Aktiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.303.358,49		33.303.458,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.800.000,00		5.900.000,00
3. Beteiligungen	200.000,00		560.001,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.547.385,50		9.524.096,44
5. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00		1.000.000,00
		45.850.743,99	50.287.556,05
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	570.453,09		110.053,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.665.519,95		1.866.454,74
	2.235.973,04		1.976.508,53
II. Wertpapiere	2.502.959,00		0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.163.194,99		1.977.603,75
		9.902.127,03	3.954.112,28
Summe der Aktiva		55.752.871,02	54.241.668,33

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00		20.000.000,00
	20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage			
	30.000.000,00		30.000.000,00
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	2.000.000,00		2.000.000,00
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss EUR 0,00 (Vj. EUR 223.500,00)			
IV Bilanzgewinn			
	2.494.500,00		1.376.500,00
davon Gewinnvortrag: 376.500,00 (Vj. 0,00)			
		54.494.500,00	53.376.500,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	355.688,00		337.508,00
2. Steuerrückstellungen	390.000,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	508.996,43		509.001,43
		1.254.684,43	846.509,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	3.686,59		18.658,90
davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 3.093,17 (Vj. EUR 0,00)			
davon aus Steuern: EUR 425,57 (Vj. EUR 174,95)			
sämtlich wie im Vorjahr mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
		3.686,59	18.658,90
Summe der Passiva		55.752.871,02	54.241.668,33

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.765.249,84	1.869.424,87
2. Bruttoergebnis vom Umsatz	1.765.249,84	1.869.424,87
3. Allgemeine Verwaltungskosten	-457.752,12	-631.021,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	58.236,73	140.437,02
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-496,93	-30.980,35
6. Erträge aus Beteiligungen	817.661,00	770.200,00
davon:		
aus verbundenen Unternehmen: EUR 817.661,00 (Vj. EUR 745.200,00)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292.496,80	172.084,15
davon:		
aus verbundenen Unternehmen: EUR 219.627,14 (Vj. EUR 86.801,71)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	469.519,72	56.910,64
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1,97 (Vj. EUR 92,27)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-484.737,72	-456.191,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.150,02	-11.951,03
davon an verbundene Unternehmen: EUR 24,02 (Vj. EUR 33,03)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-331.027,30	-278.912,33
12. Jahresüberschuss	2.118.000,00	1.600.000,00
13. Einstellung in Gewinnrücklagen		
in die gesetzliche Rücklage	0,00	-223.500,00
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	376.500,00	0,00
15. Bilanzgewinn	2.494.500,00	1.376.500,00

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Beteiligungen; Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung erfolgte zu dem dauerhaft beizulegenden Wert. Im Anlagevermögen wurde nach dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zum 31. Dezember 2018 grundsätzlich der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Soweit Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Börsenkurs bis höchstens zum Anschaffungswert vorgenommen.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit die Wertpapiere nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis erfolgte zum Nominalbetrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

wurden zu Nennwerten bewertet.

Aktive latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Passiva

Die **Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen** sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den nachfolgenden Rechnungsgrundlagen berechnet worden.

Für die Pensionsverpflichtungen arbeitgeberfinanzierter Pensionszusagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einer um 20 %-Punkte verminderten Sterbewahrscheinlichkeit verwendet. Zur Abzinsung der künftigen Leistungen bei der Ermittlung der Rückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 ff. HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Rückstellungsbewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 44.143,00 EUR.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Marktzinssatz von 2,71 % p. a. (Stand Oktober 2019 mit Hochrechnung auf den 31. Dezember 2019, Vj: 3,21 % p.a.) verwendet. Als Rententrend wurden 2,25 % p. a. (Vj: 2,25 % p. a.) verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das vertragliche Endalter zugrunde gelegt. Eine die Bewertung wesentlich beeinflussende Fluktuation wurde bisher nicht beobachtet und deshalb nicht berücksichtigt.

Die Wertansätze der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** orientieren sich am voraussichtlichen Bedarf.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, soweit relevant, werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.303.458,61	0,00	0,00	0,00	0,00	100,12	33.303.358,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.900.000,00	200.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	5.800.000,00
3. Beteiligungen	560.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.001,00	200.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.524.096,44	0,00	58.320,00	0,00	3.910.394,34	124.636,60	5.547.385,50
5. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Summe	50.287.556,05	200.000,00	58.320,00	0,00	4.210.394,34	484.737,72	45.850.743,99

A.1./3. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB	Anteil am Kapital 31.12.2019 In %	Eigenkapital 31.12.2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR
A.1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
HVP Beteiligungs GmbH, Hamburg	100,00	16.083,36	-844,98
TourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Hamburg	100,00	516.000,00	382.000,00
impuls Finanzmanagement AG, Gersthofen	94,77	909.270,65	825.604,21
verticus Finanzmanagement AG, Hürth	75,03	3.479.044,07	462.285,83
inpunkto AG, Friedberg	75,00	-527.126,95	-923.094,32
CARE CONCEPT Aktiengesellschaft, Bonn	50,10	2.152.100,00	466.600,00
A.3. Beteiligungen			
Beratungswerk24 AG, Leipzig*)	50,00	1.071.386,92	403.652,57

*) Bei den Finanzdaten der Beratungswerk24 AG handelt es sich um vorläufige Jahresabschlussdaten

Auf die Angaben zu weiteren Beteiligungen wurde gemäß § 286 Abs. 3 Nr.1 HGB verzichtet.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 errechnen sich insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionen und bei den sonstigen Rückstellungen sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen künftige Steuerentlastungen, die aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen 13.707.516,19 EUR (Vj. 13.818.792,12 EUR) aktivische Abweichungen zugrunde, die mit passivischen Abweichungen in Höhe von 0,00 EUR (Vj. 5.479,17 EUR) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 13.707.516,19 EUR (Vj. 13.813.312,95 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern von 0,00 EUR (Vj. 308,15 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr -308,15 EUR) mit aktiven latenten Steuern 419.486,45 EUR (Vj. 409.424,82 EUR, Veränderung im Geschäftsjahr 10.061,63 EUR) verrechnet. Bei der Bewertung latenter Steuern wurden die Folgewirkungen aus § 8b KStG berücksichtigt.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB), auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern zu verzichten, erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000.000,00 EUR ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die am Bilanzstichtag zu 100,0 % eingezahlt sind.

Sämtliche Aktien werden von der HanseMercur Holding AG gehalten und können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

B.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Jahresende 2019 ergibt sich ein Erfüllungsbetrag von 355.688,00 EUR (Vj. 337.508,00 EUR).

B.3. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung belaufen sich zum 31. Dezember 2019 insgesamt auf 508.996,43 EUR (Vj. 509.001,43 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen mit 442.841,43 EUR (Vj. 442.841,43 EUR) erwartete Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Risiken.

C. Verbindlichkeiten

Die Laufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt unter 5 Jahren. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für die Monate November und Dezember wurden mittels Schätzverfahren ausgewiesen. Dieses Schätzverfahren beinhaltet eine Hochrechnung auf Basis der Ist Monate Januar bis Oktober. Für die Vergütung der BD24 und der CCAG wurde zusätzlich die aktuelle Prognose hinzugezogen.

3. Allgemeine Verwaltungskosten

Hierunter werden auf Basis der Dienstleistungsvereinbarungen weiterbelastete Aufwendungen ausgewiesen.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 484.737,72 EUR (Vj. 456.191,03 EUR) betreffen ausschließlich § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Anhang

Sonstige Angaben

Firma

Sitz der HVP Hanse Vertriebspartner AG ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 123456 eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

Zum 31. Dezember 2019 werden von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, ein Konzernabschluss und -lagebericht erstellt, in den die HVP Hanse Vertriebspartner AG, Hamburg, einbezogen wird. Der Konzernabschluss und -lagebericht werden beim Bundesanzeiger eingereicht und dort offen gelegt.

Diese haben befreiende Wirkung für die eigene Konzernrechnungslegungspflicht der HVP Hanse Vertriebspartner AG, Hamburg.

Unternehmensverträge

Zwischen der HanseMercur Holding AG und der HVP Hanse Vertriebspartner AG besteht ein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Satz 11. Alt. AktG.

Organe

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft befindet sich auf Seite 2 dieses Geschäftsberichts.

Beschäftigte

Das Unternehmen beschäftigt keine Angestellten. Die anfallenden Arbeiten werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung von den Mitarbeitern der HanseMercur Krankenversicherung AG ausgeführt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen aus der Abgabe von Patronatserklärungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Vj. 2.185.000,00 EUR). Aus der Abgabe der Patronatserklärungen ist aufgrund der Bonität des Schuldners gegenwärtig keine Inanspruchnahme zu erwarten.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine gemäß § 285 Nr. 33 HGB berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Jahresüberschuss	2.118.000,00	1.600.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	223.500,00
Ausschüttung einer Dividende	1.500.000,00	1.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	618.000,00	376.500,00

Hamburg, den 17. Februar 2020

Der Vorstand



Ehses



Blodau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HVP Hanse Vertriebspartner AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HVP Hanse Vertriebspartner AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer



HVP Hanse Vertriebspartner AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

E-Mail: info@hvp.ag
Internet: www.hvp.ag